ANLAGENVERZEICHNIS

BEZEICHNUNG DER ANLAGE	ARBEITSBEREICH	VORHANDENE WASSERGEFÄHR-DENDE STOFFE	MASS-GEBLICHE WGK[1]	MASSGEBENDES VOLUMEN DER ANLAGE	GEFÄHRDUNGS-STUFE DER ANLAGE[1]	DATUM DER NÄCHSTEN PRÜFUNG

[1] Bei Anlagen, in denen gleichzeitig mit wassergefährdenden Stoffen unterschiedlicher Wassergefährdungsklassen (WGK) umgegangen wird, sind für die Ermittlung der Gefährdungsstufe die Stoffe mit der höchsten WGK maßgebend, sofern der Anteil dieser Stoffe mehr als 3 Prozent des Gesamtinhalts der Anlage beträgt. Ist dieser Prozentsatz kleiner, ist die nächstniedrigere WGK maßgebend.

© 08/2017 - Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK)